



Merkblatt zur Finanzierung einer Sicherheitsleistung bei Heimeintritt

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die unmittelbar vor einem Pflegeheimeintritt stehen und aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die vom Heim geforderte Sicherheitsleistung (Heimdepot) zu bezahlen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, beim Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (ASB) oder der Gemeindeverwaltung Riehen eine Kostengutsprache einzuholen.

Voraussetzungen

Für die Ausrichtung einer Kostengutsprache durch den Kanton in der Höhe der vom Pflegeheim geforderten Sicherheitsleistung darf das aktuelle Vermögen der betroffenen Person nach Abzug des Depots die Summe von 4'000 Franken nicht übersteigen.

Vermögensprüfung

Die EL-Stelle (ASB, bzw. EL-Stelle Riehen) prüft die Vermögenssituation der pflegebedürftigen Person im Rahmen der EL-Berechnung. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird eine Kostengutsprache ausgestellt. Damit der Heimeintritt durch die Anspruchsprüfung nicht verzögert wird, können auch provisorische Kostengutsprachen ausgestellt werden.

Informationen / Antrag auf Ergänzungsleistungen

Für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Basel	Für Personen mit Wohnsitz in den Gemeinden Riehen oder Bettingen
Amt für Sozialbeiträge Ergänzungsleistungen Grenzacherstrasse 62 4005 Basel Tel.: +41 61 267 86 65/66 E-Mail: asb@bs.ch www.asb.bs.ch	Gemeindeverwaltung Riehen EL-Stelle Riehen Bettingen Wettsteinstrasse 1 4125 Riehen Tel.: +41 61 646 82 97 E-Mail: el-stelle@riehen.ch www.riehen.ch

Allgemeine Informationen zu „Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim“

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Bereich Gesundheitsversorgung
Abteilung Langzeitpflege
Gerbergasse 13, Postfach 564
4001 Basel
Tel. 061 205 32 52
Email: sekretariat.alp@bs.ch
www.langzeitpflege.bs.ch

Gemeinde Riehen
Gesundheit und Alter
Fachstelle Alter
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen
Tel. 061 646 82 23
barbara.gronbach@riehen.ch
www.riehen.ch/60plus